

Offizieller Katalog-Eintrag

<input type="checkbox"/> Basis-Paket* € 69,00	<input type="checkbox"/> Komplett-Paket € 119,00	<input type="checkbox"/> LogoPlus-Paket € 219,00	Auftrag € netto
Firma: _____ _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Land: _____ Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail-Adresse: _____ Internet: _____			
Einträge unter Branchen Wir wünschen Einträge unter folgenden Branchen – siehe Übersicht der Branchen (Achtung! Basis-Paket: 1 Eintrag, Komplett-Paket: 3 Einträge, LogoPlus-Paket: 5 Einträge)			
1. _____			
2. _____			
3. _____			
4. _____			
5. _____			
Alphabetische Sortierung Ihrer Firma: <input type="text"/> (Bitte angeben A bis Z)			
<input type="checkbox"/> Hauptaussteller: _____			
<input type="checkbox"/> Mitaussteller bei: _____			

*siehe Seite „Beispiele und Preise für Ihren Katalogeintrag“

Zusatzoptionen	Auftrag € netto
<input type="checkbox"/> Grundschriftzeile(n) je Zeile € 20,00 Gilt in allen Verzeichnissen; max. 30 Zeichen pro Zeile. _____ _____ _____ _____	
Logo-Option (in welchem Verzeichnis soll Ihr Logo erscheinen) je Verzeichnis € 65,00	
<input type="checkbox"/> Alphabetischen Verzeichnis	<input type="checkbox"/> Branchen-/ Reisezielverzeichnis
<input type="checkbox"/> Online-Ausstellerverzeichnis	

MEDIADATEN

Kulinarika & Vinum Dresden 2010

05. – 07.03.2010

Redaktionsschluss
05.02.2010

Erscheinungstermin
05.03.2010

Auflage
5.000 Stück

Format
120 x 210 mm (B x H)

Satzspiegel
100 x 190 mm (B x H)

Druckverfahren
Bogenoffset,
Rückendrahtheftung

Mitaussteller	<input type="checkbox"/> Basis-Paket	<input type="checkbox"/> Komplett-Paket	<input type="checkbox"/> LogoPlus-Paket
Firma:	_____		
Straße:	_____		
PLZ, Ort:	_____		
Land:	_____		
Telefon:	_____		
Fax:	_____		
E-Mail-Adresse:	_____		
Internet:	_____		
Branche:	_____		
Alphabetische Sortierung:	_____		
Selbstzahler:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausstelleradresse	
Firma:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort, Land:	_____
Telefon:	_____ Fax: _____
E-Mail-Adresse:	_____

Bitte geben Sie unbedingt Ihre Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse an, damit wir Ihnen die Buchungsbestätigung und den Korrekturabzug Ihres Eintrages zusenden können.

Rechnungsadresse (falls abweichend von Aussteller- und Katalogadresse)	
Firma:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort, Land:	_____
Telefon:	_____ Fax: _____
E-Mail-Adresse:	_____

Zahlungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/> Kreditkarte	<input type="checkbox"/> Überweisung nach Erhalt der Rechnung
Kreditkartennummer:	_____	
Gültig bis:	_____	
<input type="checkbox"/> Visa	<input type="checkbox"/> Mastercard	<input type="checkbox"/> _____

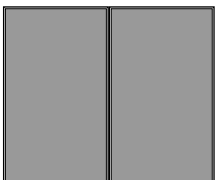


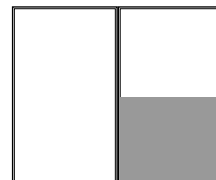
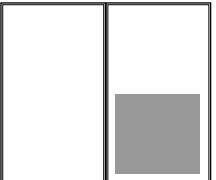
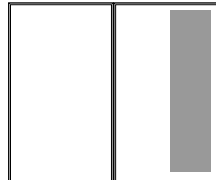
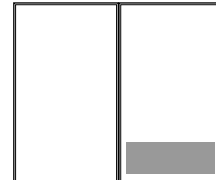
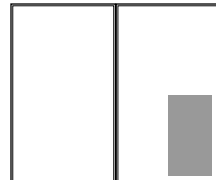
Preise für Ihren Katalogeintrag

	Basis-Paket	Komplett-Paket	LogoPlus-Paket
Alphabetisches Verzeichnis	<ul style="list-style-type: none"> - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - Straße und Hausnummer - PLZ, Ort, Land/ - Telefon- und Telefaxnummer - E-Mail-Adresse - Internet-Adresse 	<ul style="list-style-type: none"> - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - Straße und Hausnummer - PLZ, Ort, Land/ - Telefon- und Telefaxnummer - E-Mail-Adresse - Internet-Adresse 	<ul style="list-style-type: none"> - Abdruck des Firmenlogos - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - Straße und Hausnummer - PLZ, Ort, Land - Telefon- und Telefaxnummer - E-Mail-Adresse - Internet-Adresse
Branchenverzeichnis	1 Eintrag inklusive: <ul style="list-style-type: none"> - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - PLZ, Ort, Land - Internet-Adresse 	3 Einträge inklusive: <ul style="list-style-type: none"> - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - PLZ, Ort, Land - Internet-Adresse 	5 Einträge inklusive: <ul style="list-style-type: none"> - Abdruck des Firmenlogos - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - PLZ, Ort, Land - Internet-Adresse
Online-Ausstellerverzeichnis	<ul style="list-style-type: none"> - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - PLZ, Ort, Land - Internet-Adresse 	<ul style="list-style-type: none"> - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - Straße und Hausnummer - PLZ, Ort, Land - Telefon- und Telefaxnummer - E-Mail-Adresse - Internet-Adresse 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeige des Firmenlogos - Firmenname in Fettdruck - Hallen- und Standnummer - Straße und Hausnummer - PLZ, Ort, Land - Telefon- und Telefaxnummer - E-Mail-Adresse - Internet-Adresse
Preis Hauptaussteller* Mitaussteller	€ 0,00 € 69,00	€ 50,00 € 119,00	€ 150,00 € 219,00

* Kataloggebühr für Basispaket (€ 69,00) in TMS-Standrechnung enthalten.

Zusatzoptionen (zusätzlich im Branchen- und Reisezielverzeichnis buchbar)	Preis je
Zusatzzeile z.B. für Hinweise auf besondere Angebote	€ 20,00
Logo-Option (pro Verzeichnis) Logo pro Verzeichnis-Eintrag (max. 45 mm breit x 25 mm hoch) zusätzlich erscheint der Firmenname in Fettdruck	€ 65,00

Anzeigen und Sonderplatzierungen	Preis	Auftrag € netto
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite schwarz/weiß im Satzspiegel: 100 x 190 mm im Beschnitt: 120 x 210 mm (+ 3 mm Überfüllung auf jeder Seite)	€ 380,00	
<input type="checkbox"/> 1/2 Seite schwarz/weiß quer im Satzspiegel: 100 x 95 mm im Beschnitt: 120 x 105 mm (+ 3 mm Überfüllung auf jeder Seite)	€ 210,00	
<input type="checkbox"/> 1/2 Seite schwarz/weiß hoch im Satzspiegel: 50 x 190 mm im Beschnitt: 60 x 210 mm (+ 3 mm Überfüllung auf jeder Seite)	€ 210,00	
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite schwarz/weiß quer im Satzspiegel: 100 x 45 mm	€ 120,00	
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite schwarz/weiß hoch im Satzspiegel: 50 x 95 mm	€ 120,00	
<input type="checkbox"/> 2. Umschlagseite 4-farbig im Satzspiegel: 100 x 190 mm im Beschnitt: 120 x 210 mm (+ 3 mm Überfüllung auf jeder Seite)	€ 820,00	
Doppelseiten, Beihefter, Farbzuschlag bzw. -abschlag sowie Sonderfarben auf Anfrage.		
Summe zzgl. gesetzl. MwSt.		

Seitenaufteilung			
			
2/1 Seiten angeschnitten Breite 240 mm x Höhe 210 mm	1/1 Seite angeschnitten, Breite 120 mm x Höhe 210 mm	1/1 Seite hoch, Breite 100 mm x Höhe 190 mm	1/2 Seite quer angeschnitten, Breite 120 mm x Höhe 105 mm
			
1/2 Seite quer, Breite 100 mm x Höhe 95 mm	1/2 Seite hoch, Breite 50 mm x Höhe 190 mm	1/4 Seite quer, Breite 100 mm x Höhe 45 mm	1/4 Seite hoch, Breite 50 mm x Höhe 95 mm

Firma:

Datum, Unterschrift:

Übersicht der Branchen

Kulinaria & Vinum Dresden

Essen

- Back- und Konditorwaren
- Bio-Produkte
- Eis, Süßwaren
- Fisch, Meeresfrüchte
- Fleisch, Schinken, Wurstwaren
- Gelees, Marmeladen, Konfitüren
- Honig, Bienenprodukte
- Kakao, Schokolade, Pralines
- Käse
- Kräuter, Gewürze
- Molkereiprodukte
- Öle, Essig und Senf
- Obst, Gemüse
- Pilze, Trüffel
- Suppen
- Vegetarische Spezialitäten

Trinken

- Biere
- Kaffee, Tee
- Säfte, Mineralwasser, Limonaden

Rauch + Genuss

- Tabakwaren
- Zubehör

Alles für die Küche

- Kaffee- und Espressomaschinen
- Kochtöpfe, Pfannen
- Kochutensilien
- Küchenstudios und -einrichter
- Küchengeräte
- Messer, Scheren

Literatur und Reisen

- Bildbände
- Gourmet-, Reiseführer
- Gourmet-, Weinreisen
- Kochbücher
- Zeitschriften

Gastliches

- Aus- und Weiterbildung
- Beratung
- Buttlerservice
- Catering
- Hotels
- Pensionen
- Restaurants

Weine

- Bioweine
- Fruchtweine
- Portweine
- Qualitätsweine
- Sherry
- Vermouth

Schaumweine

- Cava
- Champagner
- Perlweine
- Prosecco
- Sekt
- Winzersekt

Spirituosen

- Liköre
- Kräuterbitter
- Obstbrände
- Rum, Cachaca
- Tresterbrände
- Weinbrände
- Whisky
- Sonstige

Accessoires und Ambiente

- Bestecke
- Dekoration
- Dekanter, Karaffen
- Flaschenkühler
- Floristik
- Geschirr
- Gläser
- Kerzen
- Klimaschränke
- Korkenzieher
- Servietten
- Tisch, Stuhl
- Weinregale
- Wohnaccessoires

Allgemeine Vertragsbedingungen

I. Allgemeines

1. Allen Rechtsbeziehungen zwischen Fa. BIX GmbH – im folgenden BIX genannt – und dem Kunden liegen diese „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ zugrunde.
2. Den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von BIX entgegenstehende, ihnen widersprechende oder in ihrem Geltungsanspruch die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von BIX einschränkende oder außer Kraft setzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden durch BIX ausdrücklich nicht akzeptiert. Der Kunde anerkennt mit Zustandekommen des Vertrages mit BIX ausdrücklich die ausschließliche Geltung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von BIX.
3. Im Zweifel gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von BIX als mit der Entgegennahme der vertragsgegenständlichen Leistung oder Lieferung durch den Kunden als vereinbart.
4. Mündliche Zusagen, Nebenabreden oder Ähnliches bedürfen zur Erlangung der Wirksamkeit schriftlicher Bestätigung durch BIX.

II. Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag zwischen BIX und dem Kunden kommt – vorbehaltlich der Regelung in II. 2. und ohne dass es einer Auftragsbestätigung bedarf – unter Einbeziehung dieser „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von BIX zustande durch
 - a) Unterzeichnung des umseitigen Vertragsformulars durch den Kunden
 - b) Annahme eines Angebots von BIX durch den Kunden
 - c) im Falle einer Bestellung (Kundenangebot) des Kunden durch Erklärung der Annahme durch BIX unter gleichzeitiger Übermittlung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ oder
 - d) durch Erbringung der angebotenen oder bestellten Lieferung oder Leistung durch BIX und deren Entgegennahme durch den Kunden.
2. In den Fällen II. 1. a) und b) kann BIX binnen einer Frist von drei Wochen gegenüber dem Kunden erklären, dass von der Annahme des Angebotes Abstand genommen werde. Die Frist beginnt mit der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den Kunden im Falle (II. 1. a) bzw. mit dem Eingang des durch den Kunden unterzeichneten Vertragsformulars bei BIX (II. 1 b).

III. Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, BIX alle Informationen, Daten, Filme, Disketten u. ä. sowie alle sonst erforderlichen Unterlagen für die Herstellung der nach dem Vertrag zu erstellenden Druckwerke oder sonstigen Leistungen unverzüglich nach Unterzeichnung des Vertrages kostenfrei so zur Verfügung zu stellen, dass die Weiterbearbeitung oder -verarbeitung ohne weiteren Bearbeitungsaufwand möglich ist (bei Druckwerken sind z. B. seitenglatte Filme zur Verfügung zu stellen).
2. Liefert der Kunde die zur Vertragserfüllung durch BIX erforderlichen Informationen, Daten, Filme, Disketten u. ä. sowie alle sonst erforderlichen Unterlagen für die Herstellung der nach dem Vertrag zu erstellenden Druckwerke oder sonstigen Leistungen nicht unverzüglich nach Vertragsunterzeichnung oder sind diese nicht zur sofortigen Weiterbearbeitung oder -verarbeitung geeignet, ist BIX nach ergebnislosem Ablauf einer durch BIX gesetzten Frist von 10 Tagen berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag Abstand zu nehmen und die Rechte aus X. dieser „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ geltend zu machen oder die fehlenden Daten, Unterlagen usw., die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, auf Kosten des Kunden zu erstellen oder zu beschaffen; dabei bestimmt BIX nach pflichtgemäßem Ermessen die Gestaltung oder sonstige Darstellung – auch bei Verwendung oder Herstellung elektronischer Medien –, die für die Vertragserfüllung angemessen oder erforderlich erscheint.
3. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die von ihm gem. III. 1. gelieferten Daten, Informationen usw. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und insbesondere wettbewerbsrechtlich unbedenklich sind. BIX ist nicht verpflichtet, die Gesetzmäßigkeit zu prüfen, hierzu jedoch berechtigt. BIX ist berechtigt, die Veröffentlichung solcher Informationen und Daten abzulehnen, die eine Gesetzesverletzung nahelegen; der vertragliche Vergütungsanspruch von BIX wird dadurch nicht berührt; er entfällt nur, wenn der Kunde nachweist, dass die von BIX abgelehnte Veröffentlichung rechtmäßig war.
4. Wird BIX – gleich von wem und mit welchem Erfolg – wegen einer Veröffentlichung oder Verwendung von Informationen, Daten usw. (vgl. III. 1) in Anspruch genommen, hat der Kunde BIX von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen, auch dann, wenn den Kunden an der Gesetz- oder Wettbewerbswidrigkeit kein Verschulden trifft.
5. Stellt der Kunde BIX Daten unter Verwendung elektronischer Medien zur Verfügung, hat er sicherzustellen, dass diese keine Viren tragen oder übermitteln; aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entstehender Schaden ist durch den Kunden zu ersetzen.

IV. Korrekturabzüge – Druckvorlagen – Daten

1. BIX behandelt Druckvorlagen und auf elektronischen Medien übermittelte Daten sorgfältig; eine Rückgabe nach Beendigung des Vertrages erfolgt nur, wenn das ausdrücklich vereinbart ist; die Aufbewahrungspflicht erlischt in jedem Fall drei Monate nach Entgegennahme des Vertragsgegenstandes durch den Kunden.
2. Korrekturabzüge werden nur zur Verfügung gestellt, wenn das schriftlich vereinbart ist; wird einem Korrekturabzug durch den Kunden nicht innerhalb der gesetzten Frist widersprochen, gilt er als genehmigt. Ist der Zugang des Korrekturabzuges im Streit, hat BIX für den Zugangsnachweis nur das Verbringen in den ordnungsgemäßen Postweg zu beweisen.

V. Platzierung

1. BIX ist nur dann verpflichtet, Platzierungswünsche des Kunden in Druckwerken im weitesten Sinne oder elektronischen Medien zu beachten, wenn das ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist. In allen anderen Fällen ist BIX berechtigt, die Platzierung nach sachlich gerechtfertigten Gesichtspunkten festzulegen.
2. Ergibt sich nachträglich, dass die vereinbarte Platzierung, das Format, die Größe oder sonstige Eigenschaften des Vertragsgegenstandes ohne Gefährdung des Gesamtwerkes (z. B. des Kataloges, der CD-ROM usw.) nicht eingehalten werden kann, ist BIX berechtigt, eine Anpassung oder Änderung vorzunehmen, die die Realisierung des Gesamtwerkes gewährleistet; eine Minderung des Vergütungsanspruches von BIX tritt nur ein, wenn dadurch eine wesentliche Änderung des Erscheinungsbildes eintritt; ist eine Anpassung nicht möglich, ist BIX berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

VI. Leistung – Lieferung – Gefahrübergang

1. Die Leistungen und Lieferungen von BIX sind vom Kunden sofort nach Erbringung bzw. Erhalt zu prüfen. Abweichungen von dem vertraglich Geschuldeten nach Art, Qualität, Fehlerfreiheit, Stückzahl, Aussehen u. ä. sowie alle sonstigen Abweichungen sowie etwaige Mängelrügen müssen BIX innerhalb von 14 Tagen ab Erbringung der Leistung bzw. Erhalt der Lieferung schriftlich angezeigt werden. Erfolgt eine solche Anzeige nicht fristgemäß, gilt die Leistung oder Lieferung, so wie sie erfolgt ist, als vertragsgemäß und genehmigt.
2. Teilleistungen und -lieferungen sind zulässig; ein Widerspruch des Kunden gegen eine solche ist unbeachtlich.
3. Leistungen und Lieferungen erfolgen am vertraglich vereinbarten Ort, und wenn ein solcher nicht bestimmt ist, nach pflichtgemäßer Wahl von BIX an dem von BIX benannten Ort.
4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der Verschlechterung oder der Beschädigung der Lieferung geht mit Übergabe der Lieferung an das Beförderungsunternehmen auf den Kunden über.

VII. Leistungszeit – Lieferfrist

1. BIX ist stets bemüht, die vereinbarten Leistungen oder Lieferungen rechtzeitig zu erbringen.
2. Leistungszeiten und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Die Leistung ist rechtzeitig erbracht, wenn BIX mit der Erbringung der Leistung innerhalb des Leistungszeitraumes beginnt; die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn BIX die Lieferung innerhalb der Frist dem Kunden oder dem Beförderungsunternehmen übergibt.
3. Ist BIX nur zu einer Teilleistung oder -lieferung in der Lage, gilt eine vereinbarte Lieferzeit als eingehalten, wenn die Teilleistung oder -lieferung innerhalb der Frist erbracht ist und die Restlieferung oder -leistung unverzüglich nachfolgt.

VIII. Verpackung – Versicherungen

1. Verpackung der Lieferung oder Leistung erfolgt entsprechend den Erfordernissen nach Ermessen von BIX; die Berechnung der Verpackungs-, Versand- und Transportkosten erfolgt durch BIX zum Selbstkostenpreis.
2. BIX ist nicht verpflichtet, für die Versendung der Lieferung oder Leistung eine Versicherung abzuschließen; wird vereinbart, dass eine Versicherung der Lieferung oder Leistung zu erfolgen hat, trägt der Kunde hierfür die Kosten.
3. Eine Rücknahme der mitgelieferten Verpackung an BIX ist ausgeschlossen; von etwaigen entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften stellt der Kunde BIX hiermit ausdrücklich frei.

IX. Preise – Zahlung

1. Berechnet werden durch BIX die Preise der Preisliste, die im Zeitpunkt der Erbringung der Leistung oder Lieferung Gültigkeit hat.
2. Die in Preislisten enthaltenen Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Verpackungs-, Transport-, Versand- und Versicherungskosten.
3. Ansprüche und Forderungen von BIX sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig; BIX ist berechtigt, die Erfüllung des Vertrages so lange zu verweigern, bis der Kunde die fälligen Forderungen von BIX einschl. aller Nebenforderungen, Kosten usw. vollständig erfüllt hat.
4. Ist bei Marketingprojekten nichts anderes vereinbart, werden die Projektkosten in Teilbeträgen wie folgt fällig: mit Zustandekommen des Vertrages 30% der Gesamtkosten, mit Beginn der Aktion weitere 30% der Gesamtkosten und bei Abschluss der Aktion die restlichen 40% der Gesamtkosten. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ist ein Skonto-Abzug von 2% zulässig, innerhalb von 30 Tagen ist die Zahlung rein netto zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist das Datum der Wertstellung auf einem der Konten von BIX maßgebend.
5. Nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab dem Datum der Rechnung gelten Vertragszinsen auf die Forderungen von BIX in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz als vereinbart; diese Zinsen sind vom Kunden ab dem 31. Tag, der auf das Rechnungsdatum folgt, bis zum Zeitpunkt des wertstellungsmäßigen Zahlungseingangs bei BIX zzgl. etwaiger Mahnkosten zu bezahlen.
6. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen, wenn das ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist. Alle durch die ausnahmsweise Entgegennahme von Wechseln oder Schecks entstehenden Kosten (Wechselsteuer, Diskontspesen usw.) trägt der Kunde.

X. Aufrechnung – Zurückbehaltungsrecht

1. Die Aufrechnung und die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts gegen Forderungen von BIX sind nur mit solchen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder von BIX schriftlich anerkannt worden sind.

XI. Gewährleistung – Haftung

1. Angaben in Prospekten, Angeboten, Werbchriften, Skizzen, Leistungsbeschreibungen oder ähnlichen Unterlagen sind nur als annähernd richtig zu verstehen; solche Angaben gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften.
2. Abweichungen der Leistung oder Lieferung vom Vertrag – gleich welcher Art – sowie Sachmängel, die bei der Übergabe der Lieferung an den Kunden vorhanden sind, sind innerhalb von 14 Tagen ab der Entgegennahme des Vertragsgegenstandes schriftlich gegenüber BIX anzuzeigen; treten solche Umstände später ein, sind sie unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Die Unterlassung fristgemäßer Anzeige bedeutet die Genehmigung der Lieferung als vertragsgemäß, so dass jegliche Ansprüche gegen BIX ausgeschlossen sind.
4. Bei berechtigter Beanstandung der Leistungen und Lieferungen durch den Kunden innerhalb der Frist gemäß XI. 3. leistet BIX Gewähr nach seiner Wahl durch Ersatzleistung; als Ersatzleistung gilt auch die Lieferung vergleichbarer Leistungen oder Lieferungen, die dem Aussehen oder Gebrauchszweck der beanstandeten Leistung oder Lieferung im wesentlichen entspricht; ist ein Ersatz wegen der Eigenart des Vertragsgegenstandes nicht möglich, mindert sich der Vergütungsanspruch von BIX; dabei ist – auch bei Dienstleistungen – der Wert der bereits erbrachten Leistung oder Lieferung für den Kunden im Verhältnis zum gesamten Vergütungsanspruch in Betracht zu ziehen.
5. BIX hat im Falle berechtigter Beanstandungen von Leistungen und Lieferungen nur im Rahmen von XI. 4 einzustehen; weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art (Ersatz mittelbarer Schäden, Folgeschäden u. ä.) ist ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Soweit BIX hierfür dennoch haftet und in allen anderen Fällen einer möglichen Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus culpa in contrahendo usw.), haftet BIX dem Grunde nach nur, wenn BIX Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist, und der Höhe nach in allen rechtlich denkbaren Fällen auf den BIX aus dem Vertragsverhältnis zustehenden Vergütungsanspruch.

XII. Eigentumsvorbehalt

1. Alle von BIX erbrachten Leistungen oder Lieferungen sind bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen von BIX aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich Zinsen und Kosten – auch wenn sie aus vorausgegangenen Aufträgen herrühren – Eigentum von BIX.
2. Der Kunde ist im Rahmen ordnungsgemäßer kaufmännischer Geschäftsabwicklung berechtigt, Leistungen oder Lieferungen von BIX weiterzuverkaufen oder weiterzuverarbeiten, vorausgesetzt der Kunde ist mit der Erfüllung von Ansprüchen gegenüber BIX nicht in Verzug. Die dem Kunden aus der Weiterveräußerung gegen seine Vertragspartner entstehenden Ansprüche aus der Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung werden hiermit an BIX abgetreten.

XIII. Verjährung

1. Ansprüche des Kunden gegen BIX aus diesem Vertrag verjähren in sechs Monaten, beginnend ab dem Zeitpunkt der Erbringung der Leistung bzw. der Entgegennahme der Lieferung.

XIV. Schadenersatz

1. Verweigert der Kunde die Erfüllung des mit BIX abgeschlossenen Vertrages, ist BIX nach erfolglosem Setzen einer Frist von 21 Tage mit der Aufforderung zur Vertragserfüllung berechtigt, nach seiner Wahl den vollen vereinbarten Vertragspreis abzüglich der ersparten Aufwendungen als Nichterfüllungsschaden zu beanspruchen oder dem Kunden als pauschalen Schadenersatz mit 30% des Nettovertragspreises zu belasten.

XV. Gerichtsstand – Erfüllungsort

1. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weinheim.

XVI. Anwendbares Recht

1. Allen Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden und BIX liegt unabhängig von Firmensitz und / oder Staatsangehörigkeit ausschließlich deutsches Recht zugrunde.
2. Es gelten in erster Linie die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von BIX und sodann ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

XVII. Datenschutz

1. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit den Kunden setzt die elektronische Speicherung von personen- oder firmenbezogenen Daten voraus. BIX verfährt insoweit nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

XVIII. Teilunwirksamkeit

1. Sollten Vereinbarungen mit Kunden, insbesondere Teile der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ von BIX, unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit hiervon unberührt.
2. Anstelle einer etwa unwirksamen Regelung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.